



Samstag, den 2. November 1805.

(Joseph Georg Traßler.)

W i e n .

Am Morgen des 18. Oktobers wurden Se. Majestät der Kaiser und Königin, welche am Vorabende insbgnito in Preßburg angekommen waren, durch eine feyerliche reichskändische Deputation zur Eröffnung des ungarischen Landtages eingeladen.

Als Se. Majestät in den Saal, in welchem die Reichskände sich versammelt hatten, und auch F. R. H. die Erzherzoge Anton und Rainer gegenwärtig waren, mit der gewöhnlichen Kayerlichkeit erschienen, wurden Allerhöchstdieselben mit dem lautesten und herzvollsten Freudenrufe empfangen.

Unter dem Thronhimmel, umgeben von den Reichsbaronen, den übrigen Magnaten und ihrem Hofstaate, hielten Se. Majestät bey der Uebergabe der königl. Propositionen an die Stände in lateinischer Sprache eine Rede, folgenden Inhalts:

„Die süße Hoffnung, uns im Kreise der getreuen Heeren Stände Unseres geliebten Königreichs Ungarn und der damit verbundene Länder über die innere Wohlfahrt der Nation berathschlagen zu können, ist uns entziffen. Ein Krieg raubt sie uns, welchen Wir durch gewissenhafte Erfüllung des Unverschwägten Friedens und durch eine Geduld, welche das edle Selbstgefühl Unserer Völker bereits zu kränken schien, aus herzlichster Liebe zu denselben abzuwenden“

den gesucht haben. Allein der Kaiser von Frankreich versetzte, entweder aus stolzer Zuversicht auf die Streitkräfte seines Volkes, das nach so vielen inneren und äusseren Drangsalen selbst nach Ruhe sich sehnt, oder im Vertrauen auf sein bisheriges Glück, alle unsere Bemühungen zur Erhaltung des Friedens. Nicht zufrieden mit dem grossen Umfange seines Reiches, mochte Er, ohne alle Achtung für die Würde anderer Regenten und Völker, sich an, unter schimpflichen Drohungen überall gebiettrisch Befehle geben zu wollen, und kaum sah Er, daß Wir, um im Nothfalle gewaltthätige Angriffe entfernen, und unsere Völker gegen dieselben schützen zu können, nach unserer Regentenpflicht eine Armee zusammenzogen, so überfiel Er uns schon mit offenbaren Feindseligkeiten. Dieses alles mußten Wir voraussehen, daher beriefen Wir früher als Wir es Willens waren, die Herren Stände unseres innigstgeliebten Königreichs Ungarn und der damit verbundenen Länder zusammen, und sind nun ohne Pomp und feyerliches Gepränge, damit auch dadurch keine Verzögerung herbeigeführt würde, von der Armet zu Euch gekommen, um in Eurer Herzen unsere Kriegesorgen niederzulegen. Wir fassen sie in die wenigen Worte zusammen: Der Feind bekriegt uns; Er bekriegt unsere Monarchie; Er bekriegt die Krone von Ungarn! In diesen Worten liegt Alles."

„Ungarn, unserem Herzen so theure, durch Edel Sinn und Tapferkeit so berühmte Nation! Durch neue Beweise habt Ihr bewiesen, daß Ihr mit Weisheit die Anstrengungen, welche der Krieg erfordert, und die Gefahren desselben erwägt, und nach Eurer treuen Liebe für uns, für Euer Vaterland und für Euer uralte Verfassung mit schneller Entschlossenheit Eueren Beystand gewährt. Die Großthat Eurer Väter, im Jahre 1741, wodurch sie in der Geschichte und in den Herzen aller Fürsten unseres regierenden Hauses, ein unsterbliches Denkmal sich errichteten, habt Ihr lange schon übertroffen, und jetzt werdet Ihr einen neuen Beweis geben, daß in einer so hochherzigen Nation Treue und Anhänglichkeit an uns und an Ihr Vaterland nie erkalten können. Mit welchem Vertrauen Wir darauf zählen, werdet Ihr sowohl in den Propositionen, welche Wir in Euerer Gegenwart unserem geliebten Bruder, dem Erzherzog Palatin übergeben, als in dem sprechenden Umstande bemerken: daß Wir, zum Voraus überzeugt von Euerem grossen Bieder Sinne, ohne Verzug wieder zu unserem Heere gehen. Erwäget nun unsere Vorschläge mit Ruhe und Ernst, und entscheidet entschlossen mit Würde. Ich aber werde inzwischen für Euch, für die erhabene Würde unseres Reiches und der Krone von Ungarn streiten, und jetzt im Kampfe, wieder einß, wenn der Friede wieder kehrt, durch väterliche Sorgfalt und Liebe beweisen, wie innig das Wohl der Ungarn Wir am Herzen liegt!"

(Die Fortsetzung künftig.)

Inz

# Intelligenzblatt zu N<sup>ro</sup> 88.

## Advertisemente.

(Beschluß.)

	fr.	fr.	Anmerk- fung.
Sandomierz Stadt. Dyskiewicz, Uhrmacher . . . . .	1	30	
Sobulka. Jasinski Ignaz, Oekonom . . . . .	4	17	
detto. Stawiatzki, Pensionist . . . . .	9	27	
Staszow. Die Judenschaft . . . . .	26	—	
detto. Tischlerzunft . . . . .	3	—	
detto. Die pohlischen Tuchmacher . . . . .	6	—	
detto. Nowacki, Bränzkammerer . . . . .	15	—	
detto. Die deutschen Tuchmacher . . . . .	4	—	
detto. Schusterzunft . . . . .	6	—	
detto. Literar Gesellschaft . . . . .	5	—	
detto. Schneiderzunft . . . . .	2	30	In Ver- lust ge- rathen.
detto. Hafnerzunft . . . . .	2	—	
detto. Weinschänkerzunft . . . . .	3	—	
detto. Professionisten, die in keine Zunft ge- hören . . . . .	1	30	
detto. Schwaiger, Hammermeister . . . . .	1	—	
Stobiec. Soliszewski, Kinderlehrer . . . . .	5	—	
Strupiec. Rozowski Wenzel, Vächter . . . . .	47	15	
Suchedniow. Kochler Johann, Hochofenmeister . . . . .	12	—	
Smynary. Marciniowski Kasimir, Oekonom . . . . .	9	40	
Wonchoef. Jarzyna Raphael, Schreiber . . . . .	9	31	
detto. Rozowski Adalbert . . . . .	4	52	
detto. Schänker . . . . .	1	18	
detto. Bäckerzunft . . . . .	1	9	
detto. Schneiderzunft . . . . .	—	33	
detto. Schusterzunft . . . . .	1	5	

	flr.	kr.	Anmerkung.
Bonchocki. Schänker-, Bäcker-, Schuster- und Schneidergunst .....	4	5	Nicht m. ausfind. zu machen. J. B. gerathen.
Witaslawice. Rogowski Kasimir, Fortepianist ..	5	19	
Blotta. Petercesla Joseph, Braumeister .....	11	2	
Ossolin. Wigrurski, Pächter von Sozlice .....	1	—	

Es wird daher demjenigen, die zu solchen Quittungen einiges Recht zu haben glauben, obliegen, dieselben binnen Jahresfrist vorzulegen, und ihre Rechte auszuweisen; widrigen Falls werden nach Verlauf dieser Zeitfrist alle genannten Quittungen für nichtig und ungültig erklärt und amortisirt werden.

Gegeben Krakau den 11. Juni 1805.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien. Nr. 7734.

### Kundmachung.

Da aus Mangel der Pachtlustigen die slonniker städtische Schankgerechtigkeit, bestehend in der Erzeugung, und dem freyen Auschanfe allerley Biers, Brandweins und Wechs unverpachtet geblieben ist: so wird die neue Verpachtung derselben auf den 4. November hiermit festgesetzt, und der Fiskalpreis von 1574 flr. 32 kr. auf 1000 flr. bestimmt.

Die Pachtlustigen haben sich daher am obigen Tage früh um 9 Uhr auf dem slonniker Rathhause einzufinden, und das 10pct. Vadium mitzubringen.

Vom k. k. Kreisamte Krakau am  
24. Oktober 1805.

**Exigations-Ankündigung.**  
Am 20. November werden folgende zur königl. Stadt Proszowice gehörige Realitäten namentlich:

a) Die städtische Propinazion und Ausschank des Brandweins, Biers und Wechs, deren jährlicher Fiskalpreis 2505 flr. beträgt, auf 1 Jahr d. i. vom 1. November l. J. bis letzten October 1806, dann

b) Die Markt- und Standgeldersgebühr, wovon der 5jährige Fiskalpreis bisher 325 flr. gewesen, das 3te Mal licitando an den Meistbietenden verpachtet.

Die Pachtlustigen werden hiemit auf den obbemeldten Termin nach Proszowice vorgeladen, und haben sich mit dem 10pct. Reuzelb, welches im voraus erlegt werden muß, zu versehen.

Kunde

## Rundmachung.

Mehrere Konkurse für verschiedene zu belegenden Lehrkanzeln auf der k. k. Universität zu Krakau.

Vermöge allerhöchsten Hofdekrete vom 8. August, empf. den 10. Oktober l. J. sind durch die neue Regulierung der Universität zu Krakau mehrere Lehrämter an dieser Universität zu besetzen; und zwar

## I. Bey der philosophischen Fakultät:

a) Die Lehrkanzel der höhern Mathematik und der Astronomie — womit zugleich die Besorgung der Sternwarte verbunden ist. — Der Gehalt für dieses Lehramt ist in 1000 fl. ohne Vorrückung in eine der höheren Gehaltsstufen, welche nach dem neuen Plaze sonst statt findet, bestimmt. Jedoch sind für die Besorgung der Sternwarte noch insbesondere 200 fl. ausgemessen.

b) Die Stelle des Adjunkten der Sternwarte mit einem Gehalte von 800 fl. ebenfalls ohne Vorrückungsrechte in eine höhere Gehaltsklasse.

c) Das Lehramt der Universalgeschichte mit dem Gehalte von 1000 fl. und dem Rechte in die höhere Gehaltsstufen von 1100 und 1200 fl. vorzurücken.

d) Das außerordentliche Lehramt der praktischen Mathematik — mit dem ausgemessenen Gehalte von 600 fl. ohne Vorrückungsrechte.

e) Das außerordentliche Lehramt der deutschen Sprache und Litteratur mit dem Gehalte von 600 fl. ohne Vorrückungsrecht.

f) Das außerordentliche Lehramt der Architektur mit dem Gehalte von 1000 fl. ohne Vorrückungsrechte.

g) Das Lehramt der italienischen und jenes der französischen Sprache, jedes mit einem Gehalte von 300 fl. ebenfalls ohne Vorrückungsrecht.

## II. Bey der medizinischen Fakultät:

a) Das Lehramt der Pathologie und Materia medica — mit dem Gehalte von 1500 fl.

b) Das vereinigte Lehramt des theoretischen medizinischen Unterrichtes für die Chyrurgen und der medizinischen Klinik — für ebendieselben beyde Gegenstände in polnischer Sprache mit dem ausgemessenen Gehalte von 1100 fl.

c) Die Profektorsstelle mit Besorgung des Lehramtes der Anatomie in lateinischer und polnischer Sprache — mit dem Gehalte von 1000 fl.

d) Das vereinigte Lehramt der theoretischen und praktischen Chirurgie, der chirurgischen Klinik und der Geburtshülfe — in der polnischen Sprache mit dem Gehalte von 1200 fl.

e) Die Stelle des Adjunkten in der Thierarzneykunde, in der polnischen Sprache — mit einem Gehalte von 500 fl.

## III. Bey der juridischen Fakultät.

Das Lehramt des Kirchenrechts, mit einem Gehalte von 1200 fl. und dem Vorrückungsrechte in 1400 und 1500 fl.

## IV. Bey der theologischen Fakultät:

a) Das Lehramt der orientalischen Sprachen — nemlich der hebräischen

bräiſchen, chaldäiſchen, ſyriſchen und arabifchen Sprache, der hebräiſchen Alterthümer und der Einleitung in das alte Teſtament.

b) Das Lehramt der griechiſchen Sprache, der Einleitung in die Bücher des neuen Teſtaments und der Hermeneutik.

c) Das Lehramt der Dogmatik.

d) Das Lehramt der Parogialetheologie und Katechetik.

e) Das Lehramt der Moraltheologie.

Für jedes dieſer Lehramter, wenn ſie mit Weltgeiſtlichen beſetzt werden, iſt die Beſoldung von 800 fr. mit dem Vorrückungsrechte in 900 und 1000 fr. beſtimmt. Ordensgeiſtliche haben in jeder Gehaltsſtufe um 200 fr. weniger zu beziehen.

Zur Beſetzung aller dieſer Lehrkanzeln wird der Konkurs — ſowohl in Wien als in Krakau und Lemberg eröfnet; wovon in Anſehung der Tage an welchen dieſe Konkurse gehalten werden, das Nähere weiter bekannt gemacht wird.

Von der k. k. Univerſität zu Krakau am 20. Oktober 1805.

Von Seiten der k. auch k. k. kroatiſchen Landrechte in Weſtgalizien wird dem Hrn. Kaſimir Szembek mittelſt gegenwärtigen Edikts beſtand gemacht; daß das k. k. Juſtizkanzleramt im Namen der Pſenitzinjantien-Kommunität bey dieſen k. k. Landrechten —

wegen Auszahlung einer Summe von 3000 fl. pol. oder 750 fr. — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, inſoweit es die Gerechtigkeit fordert, angeſucht haq.

Da aber dieſen k. k. Landrechtſeen Aufenthaltsort unbekannt iſt, und er wohl gar außer den k. k. Erblande ſich befinden dürfte; ſo wird ihm Hrn. Kaſimir Szembek der hieſige Rechtsfreund Dienſt zu thun, auf ſeine Einſtand und Koſten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entſchieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt; daß er noch zur rechten Zeit, d. i. am 18. Dez. l. J. um 10 Uhr Mittags ſelbſt erſcheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieſelben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter beſtelle, ſolchen dieſen k. k. Landrechten nachmahlich mache, und vorſchriftmäßig ſich jener Rechtsmittel bedienen, die er zu ſeiner Vertheidigung die ſchicklichſten erachtet; widrigenfalls würde er alle möglichen Fögeungsfolgen, laut Vorſchrift der k. k. Geſetze, ſich ſelbſt zuſchreiben müſſen.

Jacob Kulczycki,

Joſeph Ritter v. Cronenfeld.

W. Koſkoſchny.

Aus dem Rathſchluſſe der k. a. k. Landrechte in Weſtgalizien.

Krakau am 25. September 1805.

Scheraniz. J.

Von

Von Seiten der k. auch k. k. kras-  
 Laurer Landrechte in Westgalizien wird  
 den Herren Vinzens und Jgna Dem-  
 bicki mittels gegenwärtigen Edikts be-  
 kannt gemacht: daß die Frau Bene-  
 dicta Chlewiska bey diesen k. k. Land-  
 rechten — in ihrem gegen die Pia-  
 einth-Dembickischen Erben, als: die  
 Frau Constantia Dembicka, Vinzens  
 und Jgna; Dembicki, wegen Ab-  
 schätzung der Hälfte des Dorfes Szwarz-  
 Gowice und zweyer Theile von Chmie-  
 low und Wodziradz angefangenen Pro-  
 zesse — eine Klage wider sie eingereicht,  
 und um Gerichtshilfe, in so weit es die  
 Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten  
 ihr Aufenthaltsort unbekannt ist,  
 und sie wohl gar außer den k. k.  
 Erblanden sich befinden dürften; so wird  
 ihnen auf ihre Gefahr und Kosten,  
 der hiesige Rechtsfreund Holewka, zum  
 Vertreter ernannt, mit welchem  
 auch der Prozeß laut der für die k. k.  
 Erblande vorgeschriebenen Gerichts-  
 ordnung erörtert und entschieden wer-  
 den wird. Sie werden daher zu  
 dem Ende hiermit gewarnt: daß  
 sie noch zur rechten Zeit, das ist:  
 am 24. Dezember 1805. selbst er-  
 scheinen, oder aber wenn sie einige  
 Rechtsbehelfe vorhanden haben, diesel-  
 ben dem ernannten Vertreter bey Zei-  
 ten übergeben, oder endlich einen an-  
 deren Sachwalter bestellen, solchen dies-  
 sen k. k. Landrechten nahmhast machen,  
 und vorschristmäßig sich jener Rechts-  
 mittel bedienen, die sie zur Vertheidigung  
 ihrer Sache die schicklichsten achten,

widrigen Falls würden sie alle mißlichen  
 Föhrungsfolgen, laut Vorschrift de  
 k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben  
 müssen.

Jakob Kulezki.

Jos. Ritter v. Cronensfeld.

W. Koskowsky.

Aus dem Rathschlusse der k. auch k.  
 k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 25. September 1805.

Scharauz. 3

### Ankündigung.

Es wird hiemit bekannt gemacht,  
 daß die herrschaftliche Bier- = Meth-  
 und Brandweinpropinazion zu Janz-  
 grob, krasauer Kreises, auf dem Zeite-  
 raum vom 1. Dezember 1805 bis  
 Ende Oktober 1808, bey der am 13.  
 November l. J. zu Janzgrob abzuhal-  
 tenden Pachtversteigerung dem Meist-  
 bietenden pachtweise überlassen werden  
 wird.

Hiebey wird der, nach einem drey-  
 jährigen Durchschnitt auf ein Jahr  
 entfallende jährliche Ertrag von  
 1332 flr. pro Praetio fisci ange-  
 nommen.

Von der Pachtung sind lediglich Ju-  
 den, Minderjährige und Herarialre-  
 stantlarii ausgeschlossen. Sonstige Pacht-  
 lustige haben sich am bemerkten 13.  
 November d. J. in Janzgrob in der  
 Amtskanzley gemöhnlichen Vermittlungs-  
 stunden einzufinden, und vor Anfang  
 der Versteigerung ein 10prozentiges  
 Neugeld

Kugeld ober Badium mit 133 fl. 12 kr. zu erlegen, und binnen 6 Wochen nach bestätigten Lizitationsakt entweder eine baare oder fidejussorische annehmbare Kauzion herzubringen.

Woa der k. auch k. vereinten Domain- und Salinenadministration, Lemberg, den 30. September 1805. Edler von Winkopf. 3

Ungekommene Fremde in Krakau.

Am 26. Oktober.

Der k. k. Legationssekretär Herr von Aquillar mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kömmt von Pulaw.

Die Frau Angela von Mionzinska mit Gefolge, wohnt in der Stadt, Nr. 450., kömmt von Wien.

Der k. k. Kreisassessor Herr Gottfried Schok, wohnt in der Stadt, Nr. 46., kömmt von Prezmiel aus Ostgalizien.

Der k. k. Hauptmann von Reiß-Grätz Infanterie Herr von Langlot mit Gattin, wohnt in Stradom, Nr. 16., kömmt von Dillmüh.

Am 28. Oktober.

Der Herr Stanislaus von Kossakowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520., kömmt vom Lande. Die Herren Ignaz und Michael von Lepkowski mit 2 Bedienten, wohnen in Kleparz, Nr. 4., kömme vom Lande.

Der Herr Wladislaw von Zabawski mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 42., kömmt von Gwozdjedz aus Ostgalizien.

Am 29. Oktober.

Der Herr Thad us von Dunin, mit Familie und 3 Bedienten, wohnt in Kasimir, Nr. 63., kömmt von Barwald, aus Ostgalizien.

Die Frau Gräfin Eva von Rumorowska mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 483., kömmt vom Lande.

Der Herr Laurenz von Orsiniowski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz Nr. 24., kömmt aus Südprenssen.

Der Herr Giazinth von Strzizewski mit Gattin und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520., kömmt vom Lande.

Am 30. Oktober.

Die Frau Gräfin von Plater mit Gefolge, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Lemberg.

Krakauer Marktpreise.

vom 28. Oktober 1805.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Köreg. Weizen zu	19	—	18	—	17	—	—	—
— Korn	15	—	14	—	13	30	—	—
— Gersten	10	—	9	—	8	30	—	—
— Haber	6	—	5	30	5	—	—	—
— Hirse	22	—	20	—	18	—	—	—
— Erbsen	10	—	9	45	—	—	—	—

Druckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Subernial-Buchdrucker.